

Vorlage Nr.: 2026/0664

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Entwicklung einer Bedarfsplanung Schulsozialarbeit

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.10.2026	3	Ö	Kenntnisnahme
Schulausschuss	11.11.2026		Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Vorlage zeigt einen aktuellen Überblick des Ressourceneinsatzes der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen.

Seit Einführung der Schulsozialarbeit wurde der Einsatz der Ressourcen durch die Stadt Karlsruhe und die Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka) kontinuierlich angepasst und an aktuellen Bedarfen ausgerichtet. Zukünftig sollen die vorhandenen Ressourcen einheitlich durch einen schulspezifischen Sozialindex aktiv gesteuert werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit afka gGmbH	

Erläuterungen

Nach dem Beginn der Schulsozialarbeit in Karlsruhe an der Elisabeth-Selbert-Schule im Jahr 1997 lag mit dem Beschluss des Gemeinderates zum Ausbau der Schulsozialarbeit aus dem Jahr 1999 die Priorität fortan auf dem flächendeckenden Ausbau von Schulsozialarbeit an allen Karlsruher Schulen.

In der aktuellen Situation der schwindenden Finanz- und Personalressourcen liegt der Fokus auf einem möglichst wirksamen Einsatz der Ressourcen von Schulsozialarbeit, um den unterschiedlichen Anforderungen in den Schulen gerecht zu werden. Hierzu werden neue Instrumente zur Verteilung der Ressourcen und Anpassungen der Standards notwendig.

Auch auf Landesebene wird dieser Diskurs geführt. Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme zur Landesförderung der Schulsozialarbeit vom 13. Juli 2023 angeführt, dass keine landeseinheitlichen Kriterien zur Feststellung des Förderbedarfes für Schulsozialarbeit vorliegen. Es wird festgestellt, dass sich Schulsozialarbeit gewandelt hat. Sie nimmt nicht mehr nur sogenannte „Brennpunktschulen“ in den Fokus, sondern bietet „ganzheitliche lebensweltbezogene Förderung und Hilfe für alle jungen Menschen“¹. Der Rechnungshof fordert das Land Baden-Württemberg auf, für den Einsatz der Landesmittel Erfolgskontrollen, Kennzahlen und messbare Kriterien festzulegen. Diese Kontrollen sollen die Bereiche Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit umfassen.²

Der Prozess zur Erstellung einer neuen Verwaltungsvorschrift für die Förderung der Schulsozialarbeit läuft noch. Die aktuellen Fördergrundsätze gelten bis Sommer 2027. Anschließend wird eine Konkretisierung mit den oben genannten Anforderungen erwartet.

Die Stadt Karlsruhe, Fachbereich Jugendhilfe und Soziale Dienste (Abteilung Schulsozialarbeit) hat bereits 2024 einen Prozess zur Anpassung der Standards gestartet, um auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Anforderungen zu reagieren und den Ressourceneinsatz der Schulsozialarbeit auch inhaltlich gezielter auszurichten. Dieser Prozess wird im Folgenden als FOKUS-Prozess bezeichnet.

Neben fachlichen und organisatorischen Anpassungen kommen nun auch die Herausforderungen der angespannten finanziellen Lage der Stadt Karlsruhe hinzu. Dies macht es notwendig, ein verlässliches und transparentes System zur Ressourcenverteilung der eingesetzten kommunalen Mittel zu erarbeiten. Ziel ist es, dass die Unterstützung durch Schulsozialarbeit größtmögliche Wirksamkeit für die jungen Menschen entfaltet.

Die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen wird durch die Stadt Karlsruhe durchgeführt, während die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen durch die Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka) umgesetzt wird. Hierfür erhält die afka im Rahmen der freiwilligen Leistungen einen Zuschuss.

Um auch für die beruflichen Schulen eine vergleichbare Grundlage zu schaffen, werden gemeinsame Standards für die Schulsozialarbeit aller Schularten angestrebt. Dadurch soll künftig eine gemeinsame Ressourcenplanung und abgestimmte Steuerung ermöglicht werden.

In der Anlage zu dieser Vorlage ist ein aktueller Überblick über den Ressourceneinsatz in der Schulsozialarbeit und die inhaltlichen Ergebnisse des FOKUS-Prozesses zur Anpassung der Standards dargestellt. Darüber hinaus enthält die Anlage einen Ausblick auf den weiteren Prozessverlauf für eine indexbasierte Bedarfsplanung für alle Schularten.

Der Prozess zur Indexerstellung wird gemeinsam von der SJB, der afka und dem Schul- und Sportamt sowie mit Unterstützung der Statistikstelle des Amtes für Stadtentwicklung umgesetzt und voraussichtlich im Jahr 2027 erste Ergebnisse liefern. Inhaltliche und organisatorische Anpassungen der Standards in der Schulsozialarbeit werden in einem bereits laufenden Prozess zwischen der Stadt Karlsruhe und der afka bis Ende 2026 konkret vereinbart und zur Umsetzung gebracht.

¹ Vgl. Drucksache 17/5114 Landtag Baden-Württemberg 13.07.2023, Punkt 14.2.2

² Vgl. Drucksache 17/5114 Landtag Baden-Württemberg 13.07.2023, Punkt 14.2.4

